



Hygiene- und Lüftungskonzept

SV Fortuna Beesten

Für die Sporthalle

Hauptstraße 18

49832 Beesten



1. ALLGEMEINE ORGANISATION

- bei An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten
- visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Sporthalle angebracht
- Abstandsregelungen, Hygieneetikette und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) sind einzuhalten
- der Reinigungsplan wird über die Samtgemeinde Freren gesteuert
- Handdesinfektion ist am Eingang vorhanden
- eine Frischluftzufuhr ist gewährleistet
- eine Teilnahme mit Erkältungsanzeichen wird untersagt
- Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten oder sich den nachfolgenden Anweisungen nicht fügen, werden im Rahmen des Hausrechts der Sporthalle verwiesen

2. ALLGEMEINE HYGIENEVORSCHRIFTEN

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang (auch in Trainings- und Spielpausen gilt der Mindestabstand)
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- das Tragen eines MNS wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregeln uneingeschränkt benutzt werden
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen der Anlage
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten durch Öffnung von Fenstern und Türen (Frischluft)
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden



3. VORGEHENSWEISE AN DEN SPIELTAGEN

- Zutritt über den Haupteingang mit MNS – beim Betreten der Umkleidekabine kann der MNS abgenommen werden
- Zutritt wird nur nach Vorzeigen des Impfpasses, Genesenen-Nachweises oder Schnelltests aus einem offiziellen Testzentrum (gültig max. 24 Std.) gewährt
- das Formular „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ muss vorgelegt werden (Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Datenschutzes für drei Wochen)
- kein Zutritt für Zuschauer*innen – lediglich die Fahrer*innen dürfen, nach Aufnahme ihrer Kontaktdaten, die Halle betreten
- auf der Spielfläche dürfen sich laut den Corona Vorgaben des NWVV (Stand Oktober 2021) maximal **57 Personen** aufhalten
- alle Anwesenden desinfizieren sich die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel
- aus hygienischen Gründen wird auf das Catering während des Spielbetriebes verzichtet
- Umkleidekabinen, Nassbereiche und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregeln uneingeschränkt benutzt werden
- Ausgang aller Anwesenden durch den Haupteingang, wobei Begegnungen vermieden werden müssen

4. VERHALTEN BEI SYMPTOMEN

- eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot
 - sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne → Hygienebeauftragten informieren → Rücksprache Arzt bzw. Gesundheitsamt, weiterhin Information an Hygienebeauftragten → Anordnung vom Arzt bzw. Gesundheitsamt befolgen → nach erfolgreichem negativen Test nach Abklingen der Symptome wieder in den Sportbetrieb einsteigen



5. ANSPRECHPARTNER/ VORSTAND

1. Vorsitzender

Martin Snaadt
Raiffeisenstraße 29
49832 Beesten

2. Vorsitzende

Theresa Theilen
Kolpingstraße 31
49832 Beesten

Hygienebeauftragte/Abteilungsleitung Volleyball

Silvia Börjes
Rubensstraße 1
49808 Lingen
Tel.: 01709844641

6. MITGELTENDE DOKUMENTE

- Niedersächsische Corona-Verordnung
- Hinweisschilder

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Corona Vorgaben des Nordwestdeutschen Volleyball Verbandes. Änderungen bleiben vorbehalten, je nach den Vorgaben des Gesetzgebers, des Gesundheitsamtes oder des Landessportbundes.